

Bericht gemäß § 5 der Richtlinie über die Aufnahme und Umschuldung von Kommunaldarlehen der Gemeinde Jade
--

Beratungsablauf:		
02.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Kenntnisnahme

Der Rat der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 12.07.2007 die Kreditrichtlinie beschlossen. Nach § 5 der Richtlinie ist dem Finanzausschuss regelmäßig über die Umsetzung der Richtlinie und die allgemeine Entwicklung der Schuldenstände der Gemeinde zu berichten.

Gläubiger	Stand 31.12.2022	Tilgung 2023 (lt. HH - Plan ggfs. zzgl. Neuauftnahmen)	Darlehensaufnahme (Stand:)	vor. Stand 31.12.2023
Landkreis (KSBK)	63.403,86 €	16.000,00 €	- €	47.403,86 €
Kreditmarkt	5.622.995,82 €	594.000,00 €	- €	5.028.995,82 €
Gesamt ohne Kassenkredit	5.686.399,68 €	610.000,00 €	- €	5.076.399,68 €

In den v.g. Daten ist eine Darlehensaufnahme im Jahr 2023 aus der Ermächtigung 2023 in Höhe von 775.800,- € nicht enthalten.

Die Darlehensermächtigung 2022 in Höhe von 1.252.700,- € wird nicht in Anspruch genommen.

Umschuldung / Zinsanpassung 2023:

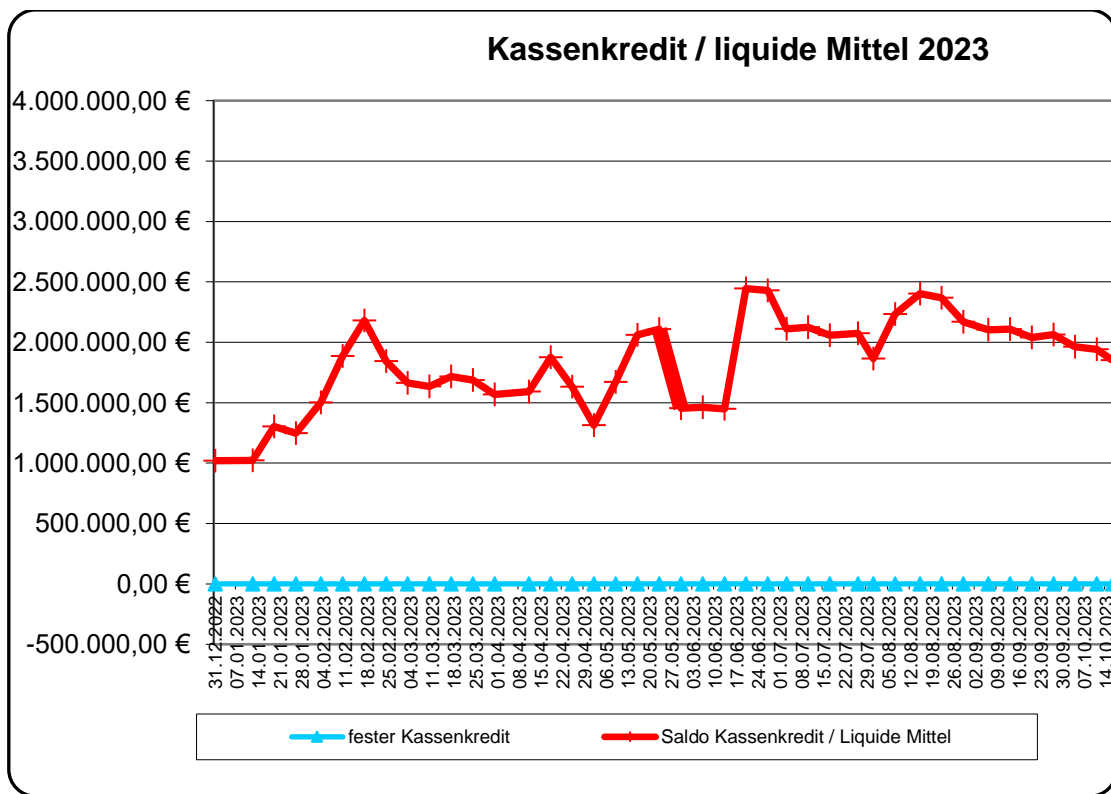
15.08.2023 – Verlängerung eines KfW Darlehens 132.335,46 € mit 3,61 % (bisher: 0,15 %)

Neuaufnahme 2023:

Im Jahr 2023 ist bisher keine Neuaufnahme bisher erfolgt.

Kassenkredite

Entwicklung Kassenlage 2023



Im Jahr 2023 sind Kassenkredite bisher nicht in Anspruch genommen.

Seit März 2023 werden 500.000,- € als Tagesgeld angelegt.

Es ist ein EONIA – Kredit als Überziehungsrahmen mit einem Zinssatz von min. 0,35 % vereinbart.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht gemäß § 5 der Kreditrichtlinie zustimmend zur Kenntnis.